

Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises		B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und der Zweckverbände	
38	Öffentliche Bekanntmachung; Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Antragsteller(in): Rainer Böwer, Haferkamp 13, 49586 Merzen) 97	70	Haushaltssatzung der Gemeinde Menslage für das Haushaltsjahr 2010 98
39	Öffentliche Bekanntmachung über eine Entscheidung im förmlichen Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Antragsteller: Hermann John) 98	71	Änderungssatzung (1. Änderung) vom 06.05.2010 zur Hauptsatzung der Gemeinde Wallenhorst , Landkreis Osnabrück vom 23.11.2004 99

A. Bekanntmachungen des Landkreises

38

Öffentliche Bekanntmachung Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antragsteller(in): Rainer Böwer, Haferkamp 13, 49586 Merzen

1. Erläuterung des Vorhabens

Herr Böwer hat eine Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723, 2727) i. V. mit §§ 1, 2 und der lfd. Nr. 7.1, Spalte 1 des Anhangs Nr. 7 der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723, 2728), für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage als Nebenanlage zum bestehenden Betrieb in 2 Bauabschnitten mit einer elektrischen Leistung von 500 KW beantragt. Die Biogasanlage soll ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden.

Der Standort der Anlage ist in 49586 Merzen, Haferkamp, Gemarkung Südmerzen, Flur 1, Flurstück 57/7.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

2. Auslegung der Antragsunterlagen

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **04.06.2010 bis zum 05.07.2010** einschließlich beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Planen und Bauen, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr in den Diensträumen 4074 und 4073, möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ebenso liegen die Antragsunterlagen bei der Gemeinde Merzen, Hauptstraße 31, 49586 Merzen, während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das o. g. Vorhaben können in der Zeit vom **04.06.2010 bis zum 19.07.2010 einschließlich - Einwendungsfrist -** schriftlich bei den vorgenannten Dienststellen geltend gemacht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift mit Namen und Unterschrift tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben.

Auf Verlangen des Einwenders werden Namen und Anschrift nicht weitergegeben, sofern die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht beeinträchtigt wird.

3. Ladung zum Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen erörtern.

Der Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen findet am

12.08.2010 um 10.00 Uhr

beim Landkreis Osnabrück, Raum 2092, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Sofern die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen, findet der Erörterungstermin nicht statt.

Sofern erforderlich, werden die erhobenen Einwendungen auch dann erörtert, wenn der Antragsteller oder Personen, die Einwendungen erhoben haben, nicht zum Termin erscheinen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt. Hierzu wird auf den Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die Entscheidung über den Antrag bzw. die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen am Verfahren Beteiligten schriftlich zugestellt. Die Zusendung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Fachdienst Planen und Bauen
i. A. Kampe

39

**Öffentliche Bekanntmachung
über eine Entscheidung im förmlichen Verfahren nach
dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antragsteller: Hermann John**

Für nachfolgend aufgeführtes Vorhaben wurde nach den Vorschriften des BImSchG vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der z. Zt. gültigen Fassung eine Genehmigung im förmlichen Verfahren erteilt.

Aktenzeichen: 11-boh-02903-09
Antragsteller: Hermann John

Baugrundstück: Bohmte, Zur Römerbrücke
Gemarkung: Meyerhöfen
Flur: 19
Flurstück(e) 4

Inhalt der Genehmigung:

Neubau eines Schweinemaststalles mit
Abluftreinigungsanlage (Devrie)
mit 1560 Stallplätzen

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der z. Zt. gültigen Fassung, ist die Öffentlichkeit über die Entscheidung zu unterrichten und der Inhalt der Entscheidung mit Begründung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. § 9 UVPG nicht begründet.

Die erteilte Genehmigung liegt bis zum 14.07.2010 beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 4073 oder 4074 aus und kann Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 08:00 bis 17:30 Uhr eingesehen werden.

Osnabrück, 15. Juni 2010

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Fachdienst Planen und Bauen
i. A. Kampe

70

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Menslage
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Menslage am 09. März 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.042.938,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf ordentliches Ergebnis	1.130.408,00 € -87.470,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	993.410,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.020.608,00 € -27.198,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	129.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo aus Investitionstätigkeit	280.500,00 € -151.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	5.900,00 €
Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.122.410,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.307.008,00 €
Saldo	-184.598,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **145.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 345 v. H.

Menslage, den 11.03.2010

Gemeinde Menslage

Kopmeyer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Landkreis Osnabrück hat von der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan Kenntnis genommen (Aktenzeichen 1 15 11 60/20.31 Re).

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 02. Juni bis 12. Juni 2010 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Menslage, Hauptstr. 14, 49637 Menslage, während der Dienststunden öffentlich aus.

Menslage, den 11. Mai 2010

Gemeinde Menslage

Der Bürgermeister
Kopmeyer

Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 10, 31. Mai 2010

71

Änderungssatzung

(1. Änderung)

vom **06.05.2010** zur **Hauptsatzung**
der **Gemeinde Wallenhorst, Landkreis Osnabrück**
vom **23.11.2004**

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Gemeinde Wallenhorst in seiner Sitzung am 06. Mai 2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden nach der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften vom 14.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung im "Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück" veröffentlicht.
- (2) Andere Bekanntmachungen, die nicht den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften vom 14.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen:
 - a) Wallenhorst, Ortsteil Hollage
Bekanntmachungskasten auf dem Schulgrundstück der Erich-Kästner-Schule an der "Hollager Straße"
 - b) Wallenhorst, Ortsteil Lechtingen
Bekanntmachungskasten an der "Osnabrücker Straße"
 - c) Wallenhorst, Ortsteil Rulle
Bekanntmachungskasten an der "Klosterstraße" im Bereich des Kirchengrundstückes der Kath. Kirchengemeinde
 - d) Wallenhorst, Ortsteil Wallenhorst
Bekanntmachungskasten am "Kirchplatz"

Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Der Tag des Aushangs und der Tag, mit dem die Bekanntmachung als bewirkt gilt, sind aktenkundig zu machen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wallenhorst, den 06. Mai 2010

Gemeinde Wallenhorst

Belde
Bürgermeister

(Siegel)

Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 10, 31. Mai 2010

Herausgegeben vom Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück.
Zur Veröffentlichung bestimmte Bekanntmachungen sind zu richten an den Landkreis Osnabrück - Fachdienst 1 - Service - Postfach 25 09, 49015 Osnabrück -
Druck und Verlag: B. Ad. Ricke, Postfach 13 06, 49589 Bersenbrück. Das Amtsblatt erscheint 14täglich, in der Regel Mitte und Ende eines jeden Monats.
Laufender Bezug und Einzelstück durch den Verlag. Bezugspreis: bis 12 Seiten € 1,60, je weitere 2 Seiten € 0,15 brutto mehr; zuzüglich € 2,05 Versandkosten.